

2058/AB
Bundesministerium vom 08.08.2025 zu 2518/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.460.682

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2518/J-NR/2025 betreffend 100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juni 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2025 bis 2029 auf einen fünfjährigen Zeitraum ausgerichtet ist. Die im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen werden wie in jeder Bundesregierung üblich Schritt für Schritt konkretisiert und abgearbeitet werden. Dazu zählen die Vorbereitung und Erarbeitung von Umsetzungsplänen für die einzelnen Maßnahmen sowie auch notwendige Verhandlungen und Abstimmungen mit relevanten Interessengruppierungen und Gebietskörperschaften. Die betroffenen Stakeholder im Bildungsbereich, vor allem die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, werden in Konkretisierungen und Umsetzungen eingebunden. Weitere Möglichkeiten zur Partizipation sind etwa im Rahmen der Begutachtungsverfahren von einzelnen Maßnahmen zu eröffnen. Darüber hinaus bestehen bei der Weiterverfolgung der Vorhaben und Maßnahmen budgetpolitische Abhängigkeiten, d.h. es richtet sich ihre Umsetzung letztlich nach den vom Gesetzgeber im Wege der Bundesfinanzrahmen- und Bundesfinanzgesetze eingeräumten Ressourcen. Innerhalb dieses Rahmens werden im Laufe der Legislaturperiode in einem ständigen Arbeitsprozess Details ausgearbeitet und zu gegebener Zeit präsentiert werden.

Ungeachtet der Notwendigkeit der umfassenden Budgetsanierung konnten mit dem Doppelbudget 2025/2026 Investitionen in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich und damit Mittel für Offensivmaßnahmen im Rahmen der UG 30 (Bildung) ermöglicht werden. Für 2025 sind im Vergleich zu den Ausgaben 2024 ein Auszahlungsanstieg um EUR 407 Mio. (+3,5%) und für 2026 ein weiteres Plus von EUR 551 Mio. (+4,6%) budgetiert. Zusätzliche Mittel werden vor allem in die Sprachförderung, den Ausbau von Ausbildungsplätzen im elementarpädagogischen Bereich, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung fließen.

Zu Frage 1:

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?*

Einschätzungen und Interpretationen zum zitierten Leitsatz des Arbeitsprogramms der Bundesregierung stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung dar, da die Veröffentlichung des Arbeitsprogramms am 27. Februar 2025 durch die die Regierungsverhandlungen führenden Parteibleute erfolgte. Was die konkreten Maßnahmen für den Bildungsbereich betrifft, wird auf die einleitenden Ausführungen sowie auf die Beantwortung der folgenden Fragestellungen hingewiesen.

Zu Frage 2:

- *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*

Das Bildungsministerium hat in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gelegt, da die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch eine wesentliche Grundvoraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Integration und den Zugang zum Arbeitsmarkt darstellt. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung der Planstellen im Bereich der Deutschförderung: Ab dem Schuljahr 2025/26 werden die derzeitigen 577 Planstellen auf rund 1.300 Planstellen aufgestockt, was eine gezielte regionale Bedarfsdeckung ermöglicht. Darüber hinaus wird das bestehende Deutschfördermodell flexibilisiert und überarbeitet. Ergänzend wird der Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften gelegt.

Darüber hinaus wurde ein gesetzlicher Rahmen für die bundeseinheitliche Einführung der Orientierungsklassen erarbeitet – ein weiterer bedeutender Meilenstein. Das Konzept der Orientierung richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche, die keine oder nur geringe schulische Vorerfahrung besitzen und über stark eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen. Ziel ist es, diesen Schülerinnen und Schülern mit einem strukturierten Angebot den Übergang in Regelklassen zu erleichtern. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse, der Alphabetisierung und der Wertebildung. Die Orientierungsklassen zielen somit darauf ab, sowohl schulische als auch soziale Integration zu ermöglichen.

Auch außerschulische Angebote, etwa in Form von Kooperationen mit Lesepatinnen und Lesepaten, werden in weiterer Folge gefördert, um die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und so einen nachhaltigen Beitrag zur Sprachförderung zu leisten. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren sprachlichen Voraussetzungen bestmögliche Bildungschancen erhalten.

Weiters wird ein deutlicher Ausbau des psychosozialen Unterstützungspersonals verfolgt. So wurde beschlossen, die Schulpsychologie als wesentliche Säule der psychosozialen Unterstützung an Schulen im Jahr 2025 um 70 Planstellen zu erweitern. Weitere 70 Planstellen sollen im Jahr 2026 hinzukommen. An Bundeschulen soll auch erstmals Schulsozialarbeit eingeführt werden. In einem schrittweisen Umsetzungsplan werden im Jahr 2025 vorerst 30 und im Jahr 2026 weitere 35 Planstellen für Schulsozialarbeit an Bundeschulen bereitgestellt.

Im Rahmen der Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projekts „Sichere Schule“ werden die Maßnahmen zur Gewaltprävention weiter ausgebaut. Neben der konsequenten Umsetzung der Kinderschutzkonzepte an allen Schulen stehen den Lehrpersonen umfangreiche Weiterbildungsangebote sowohl durch das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention an der privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland als auch an weiteren Pädagogischen Hochschulen österreichweit zur Verfügung.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*

Ein klares Signal für mehr Konzentration und ein besseres Miteinander im Schulalltag wurde mit der altersgerechten Umsetzung von handyfreien Zonen in Schulen gesetzt, abseits der gezielten Nutzung von Handys in der Unterrichtszeit (Novelle der Schulordnung 2024). Um die Schulen dabei zu unterstützen, bietet eine umfangreiche FAQ-Sammlung Orientierung, Hilfestellung und praxisnahe Empfehlungen. Diese behandelt rechtliche Grundlagen sowie Regelungsmöglichkeiten in der Hausordnung und gibt praxisorientierte Empfehlungen, um einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang in der Schule sicherzustellen.

Ein zentraler Erfolg ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, um die gestiegene Nachfrage im Bereich der Sprachförderung zu decken, sowie die Erarbeitung eines Rahmens für die Einführung der Orientierungsklassen; diesbezüglich darf auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung der Deutschförderung. Aufbauend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation des Deutschfördermodells aus dem

Jahr 2022 wurde ein umfassender Prozess mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis gestartet, der die Sprachförderung gezielt optimieren soll.

Ebenso ist es erstmals gelungen, an allgemein bildenden Pflichtschulen durch die Einführung einer neuen Personalkategorie eine maßgebliche Unterstützung zu verankern. Beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 wird die pädagogisch-administrative Fachkraft eingeführt. Je nach Schulgröße stehen zusätzliche Lehrpersonenressourcen zur Verfügung, die Lehrpersonen, vor allem aber die Schulleitungen bei ihren täglichen Herausforderungen entlasten, damit Schulmanagement wieder effektiv gelingen kann. Im Vollausbau stehen den Schulen zusätzliche 572 Planstellen zur Verfügung. Dafür werden Mittel in der Höhe von 46,9 Mio. EUR eingesetzt.

In den ersten 100 Tagen wurde zudem eine umfassende Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik initiiert, die zum einen den flächendeckenden Ausbau von Ausbildungsplätzen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) sowie an allen Hochschultypen vorsieht und zum anderen die Stärkung des Berufsbilds sowie der Qualität der Rahmenbedingungen.

Einen weiteren Meilenstein in den ersten 100 Tagen in der Elementarpädagogik stellt die Beauftragung zur Aktualisierung des Bildungsrahmenplans dar. Ziel ist das Vorliegen eines neuen Bildungsrahmenplans bis Herbst 2026; aktuell läuft eine Online-Erhebung bis Ende August, bei der Personen aus der Praxis ihre Perspektiven und Anregungen für den neuen Bildungsrahmenplan einbringen können.

Bereits am 28. März 2025 wurde mit dem Österreichischen Vorlesetag ein starkes bundesweites Zeichen für die Bedeutung des Lesens gesetzt. Über 10.000 Personen beteiligten sich an diesem Projekttag. Die Schulen zeigten mit diesen Vorleseereignissen, wie wichtig das Lesen und Vorlesen in unserer Gesellschaft ist. Im Juni 2025 konnte darüber hinaus die Wissenschaftswoche – mit ihrem breiten Angebot an Online-Workshops – zum vierten Mal mit großem Zuspruch durchgeführt werden. In dieser Projektwoche werden Schülerinnen und Schüler ausgewählter Schularten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus erster Hand in wissenschaftliche Denkweisen und Herangehensweisen eingeführt. Zwischen 2. und 6. Juni 2025 nahmen 422 Klassen aus rund 50 Schulen an den vom Bundesministerium für Bildung zur Verfügung gestellten Online-Workshops teil.

Im Zuge des Videowettbewerbs im Rahmen des aktuellen Ressortschwerpunktes „Hinschauen statt Wegschauen“ konnte eine große Anzahl an Schulklassen für die wichtigen Themen „Mobbing- und Gewaltprävention sowie Schulklima“ sensibilisiert werden. Insgesamt wurden 480 Beiträge eingereicht. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II veranschaulichten ihre eigenen Sichtweisen zu den angeführten Themen und formulierten kreative Ideen für ein besseres Schulklima und ein friedliches und wertschätzendes Miteinander. Eine Fachjury wählte die besten drei Beiträge aus, die

ihre Einreichungen anschließend in einem professionellen Videoprojekt weiterentwickeln konnten.

Am 3. Juni 2025 wurde die Initiative Freiraum Schule mit dem Ziel gestartet, Bürokratie an unseren Schulen abzubauen. In einem Online Beteiligungsprozess wurden bis 27. Juni 2025 mehr als 19.000 Ideen zur Verbesserung des Bildungssystems eingebracht. Knapp 5.000 Personen haben auf der Plattform, in direkten Gesprächen, über Social Media oder über E-Mail ihre Bereitschaft bekundet, an der Umsetzung dieser Ideen mitzuwirken.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*

Hinsichtlich der seit meinem Amtsantritt bis Ende Juni 2025 umgesetzten Verordnungen und Bekanntmachungen, der in parlamentarischer Behandlung befindlichen Gesetzesanträge sowie der in Begutachtung befindlichen Verordnungen wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass die jeweiligen Inhalte entweder im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) oder auf der Parlamentswebsite abrufbar sind.

Umgesetzte Verordnung und Bekanntmachung	
Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 geändert wird	Kundmachung BGBl. II Nr. 80/2025
Änderung der Bekanntmachung betreffend die Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen, an Mittelschulen, an der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen, an berufsbildenden höheren Schulen (inklusive dem Lehrgang für Früherziehung (einschließlich des Lehrgangs für Berufstätige) und dem Aufbaulehrgang der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (einschließlich des Aufbaulehrgangs für Berufstätige) und ausgenommen Bildungsanstalten sowie Kollegs und Sonderformen der Bildungsanstalten), an berufsbildenden mittleren Schulen sowie an Berufsschulen	Bekanntmachung BGBl. II Nr. 92/2025

Gesetzesanträge	
Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird	Selbständiger Antrag 321/A sowie 123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP (Ausschussbericht)
Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden	128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP (Regierungsvorlage)
Bundesgesetz, mit dem das ..., das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz, ... geändert werden (Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz)	129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP (Regierungsvorlage)

Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz geändert wird	130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP (Regierungsvorlage)
--	---

Verordnungen in Begutachtung	
Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Volksschule, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule und den Lehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr geändert werden	Ende der Begutachtungsfrist 4.6.2025
Verordnung des Bundesministers für Bildung über Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen für das Studienjahr 2024/2025	Ende der Begutachtungsfrist 15.7.2025
Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Beträge für die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen für das Schuljahr 2025/26 festgesetzt werden (Schülerbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025)	Ende der Begutachtungsfrist 16.7.2025

Im Zuge der Stärkung der Bildungspartnerschaft wurde im Bildungsministerium (neben dem bereits bestehenden Elternbeirat und der Bundesschülerinnenvertretung) mit dem Schulleitungsbeirat ein weiteres schulpartnerschaftliches Gremium eingerichtet. Dieser soll zukünftig die Einführung neuer Maßnahmen begleiten und die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen unterschiedlicher Schulstandorte abbilden. Erste Maßnahmen zu einer gelingenden Implementierung des Schulleitungsbeirates wurden bereits getroffen.

Zu Frage 5:

- *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

Schulen sehen sich mit einem gewachsenen Verwaltungsaufwand konfrontiert. Lehrkräfte und Schulleitungen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Aufgaben, die sie von den wesentlichen Tätigkeiten abhalten:

Mit der Initiative Freiraum Schule sollen Ideen zur Verbesserung des Schulsystems auf allen Ebenen der Schulverwaltung (Schulen, Bildungsdirektionen, Zentralstelle) eingebracht und deren Umsetzung geprüft und veranlasst werden. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 10 verwiesen.

Weiters steht das Bildungssystem nach wie vor Herausforderungen, die durch die hohe Zuwanderungsdynamik ausgelöst wurden. Die hohen Zuwächse an Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Erstsprache durch den Familiennachzug aus Syrien und Afghanistan, belasten das Schulsystem erheblich. Besondere Herausforderungen ergeben sich deshalb nach wie vor im Bereich der Deutschförderung.

Zur Unterstützung der Integration dieser Kinder wurde im Bildungsministerium bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für sprachliche Förderung sowie Maßnahmen zur

besseren Vermittlung von Grundkompetenzen. Auch der gesetzliche Rahmen für die Einführung von Orientierungsklassen wurde geschaffen. Die Weiterentwicklung des Deutschfördermodells sowie die Qualifizierung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Lehrpersonen in der Deutschförderung sind ebenfalls zentrale Elemente des Maßnahmenpakets.

Nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Österreich berichten von regelmäßigen Stress durch schulische Anforderungen. 21 Prozent geben sogar an, unter wiederkehrenden depressiven Symptomen zu leiden. Das ist das Ergebnis der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) aus dem Jahr 2023. Die Belastungen für Kinder und Jugendliche haben sich durch Krisen wie die Covid-19-Pandemie oder internationale Konflikte nur noch weiter verstärkt. Allein das zeigt schon, wie wichtig psychosoziale Präventionsarbeit, Beratung, Begleitung und Unterstützung in den Schulen ist.

Die tragischen Ereignisse am BORG Dreierschützengasse in Graz haben die Dringlichkeit von zusätzlichen Maßnahmen noch weiter unterstrichen.

Es war erforderlich, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenzuziehen, um die notfallpsychologische Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Angehörigen und Lehrpersonen zu bewerkstelligen. Gleichzeitig war der Bedarf in den anderen Bundesländern an schulpsychologischer Beratung und Betreuung auf Grund von angedrohten Nachahmungstaten und allgemeiner Verunsicherung auch im Lehrkörper hoch.

Die schrittweise Erhöhung der Planstellen für Schulpsychologie über die nächsten drei Jahre bis zu einer Verdoppelung sowie die Einführung von Schulsozialarbeit an Bundesschulen wird zur Entlastung der Schulen beitragen.

Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen der Normverdeutlichung, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen unter Kindern und Jugendlichen reagiert wird, stellen wichtige Eckpfeiler einer sicheren Schule dar. Die Kinderschutzkonzepte wurden im Laufe des Schuljahres 2024/25 an allen Schulen verpflichtend erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine Vielzahl an Angeboten der Pädagogischen Hochschulen und dem an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland angesiedelten Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung unterstützt.

Zu den Fragen 6 und 10:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*
- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*

- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?
- b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?
 - i. Was sind die erwartbaren Ergebnisse?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Mit der Initiative „Freiraum Schule“ wurde am 3. Juni 2025 eine österreichweite Ideen-Offensive gestartet, um die Bürokratie zu reduzieren und die Verwaltung im Schulsystem zu vereinfachen. Ziel ist es, allen, die an der Schule arbeiten, mehr Zeit und Freiraum für das Wesentliche zu geben: pädagogische Arbeit, gemeinsame Gestaltung des Schullebens und Innovation.

In diesem transparenten Beteiligungsprozess sind Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, Unterstützungspersonal, Mitarbeitende der Bildungsdirektionen, der Pädagogischen Hochschulen, des IQS und der Zentralstelle aufgerufen, ihre Ideen für vereinfachte Schuladministration einzubringen, um mehr Freiraum und Zeit für das zu schaffen, worauf es wirklich ankommt: gute Bildung.

Der Beteiligungszeitraum lief von 3. bis 27. Juni 2025.

Mehr als 19.000 Ideen sind im Online Beteiligungsprozess eingebracht worden. Knapp 5.000 Personen haben Ihre Mitwirkung an der Umsetzung der Ideen bekundet.

Mit fachlicher Expertise wird das Ministerium dabei von einem Gremium an Expertinnen und Experten begleitet, welches die eingereichten Ideen und Themencluster gemeinsam mit meinem Haus, den Bildungsdirektionen, Lehrpersonen, Administrator/innen und Schulleitungen sichten wird. Über den Sommer werden diese Beiträge bearbeitet, sodass im Herbst die ersten Vorschläge vorliegen und die weiteren Handlungsschritte abgeleitet und zur Umsetzung gebracht werden können.

Bei Co-Creation Workshops in den Bundesländern ab Herbst dieses Jahres werden die Maßnahmen weiter geschärft mit allen, die an der Umsetzung mitarbeiten möchten.

Zu Frage 7:

- Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Naturgemäß findet bei allen Querschnittsmaterien eine Zusammenarbeit mit anderen Ministerien statt, beginnend mit dem Bundesministerium für Finanzen in allen budgetären Belangen zur Umsetzung der Offensivmaßnahmen laut Regierungsprogramm oder mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Weiterentwicklung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen einschließlich der Elementarpädagogik.

So hat das Bildungsministerium im Rahmen der 5. Sitzung des Finanzbildungsrats am 28. Mai 2025 etwa auch die Ziele des Regierungsprogrammes im Bereich der Finanzbildung mit dem Bundesministerium für Finanzen, vertreten durch Frau Staatssekretärin Barbara Eibinger-Miedl, und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, vertreten durch Frau Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig abgestimmt.

Um Österreich zum Land der MINT-Talente zu machen, wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung eingerichtet. Ziel der Zusammenarbeit ist die Weiterführung des MINT-Aktionsplans sowie der dort festgelegten Aktionslinien und Zielmarken.

Um das Ziel „Bildungseinrichtungen als Orte der Gesundheit etablieren“ und damit verbunden eine bessere Vernetzung vorhandener Daten zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine WebApplikation für den schulärztlichen Dienst entwickelt, die im Lauf des Schuljahres 2025/26 für alle Schulen in Österreich bereitgestellt werden soll.

Zur Erreichung des Ziels „Gewaltprävention an Schulen ausbauen“ erfolgt u.a. eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres. Diese umfasst die Entwicklung und Bereitstellung von Workshops für Schulen, eine verstärkte Zusammenarbeit der Schulen mit den Sicherheitsbeauftragten der Polizei und die laufende Zusammenarbeit in interministeriellen Arbeitsgruppen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Die in der Task Force FTI vertretenen Ministerien unter Federführung des Bundeskanzleramtes haben auch im Rahmen der Zwischenevaluierung der FTI-Strategie 2030 eng zusammengearbeitet. Weiters wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus Vorbereitungen für den dritten FTI-Pakt 2027-2029 getroffen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus wurde der Forschungs- und Technologiebericht 2025 erarbeitet.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*
- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Bis zum Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetz 2025 stand für das Finanzjahr 2025 ein Budgetprovisorium in Geltung. Für die Dauer des Budgetprovisoriums wurde im Bereich der UG 30 (Bildung) auf Grundlage der vom Bundesministerium für Finanzen verfügten Durchführungsbestimmungen ein restriktiver Budgetvollzug verfolgt, d.h. es wurden lediglich die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder vertraglich bereits bestehender Verpflichtungen erforderlichen Auszahlungen nach Maßgabe ihrer Fälligkeit geleistet.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurden in den Bundesvoranschlagsentwürfen 2025 und 2026 Beiträge zur Budgetkonsolidierung verankert und ihre Umsetzung eingeleitet. Diese Beiträge zur Budgetkonsolidierung belaufen sich auf insgesamt EUR 76,0 Mio. im Jahr 2025 und EUR 89,7 Mio. im Jahr 2026. Sie beinhalten Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung in der Zentralleitung und an den unmittelbar nachgeordneten Dienststellen. Weiters ist die Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen vorgesehen sowie eine Aussetzung der Indexanpassung der an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zu entrichtenden Mietentgelte.

Hinsichtlich der aktuellen Beiträge des Bundesministeriums für Bildung zur Budgetkonsolidierung des Bundes wird auf den Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 bzw. den Budgetbericht 2025 und 2026 der Bundesregierung (https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddbd001e-bee2-49c1-a013-f406cb9d4192/Strategiebericht_2025-2028_2029_Budgetbericht_2025_2026_Beschluss.pdf), Seite 172 verwiesen.

Zu Frage 11:

- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass es mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gekommen ist. Ein umfassender kostenbezogener Vergleich mit dem nunmehrigen Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung bzw. eine Darstellung belastbarer Vergleichszahlen im Hinblick auf potentielle Mehraufwendungen ist deshalb seriöser Weise nicht möglich. Seitens des Bildungsministeriums sind jedenfalls keine Mehrkosten gegenüber den jeweils beschlossenen Budgets geplant. Dies würde gegen die insbesondere im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 verankerten Grundsätze der Haushaltsführung des Bundes verstößen.

Zu Frage 12:

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Auf die vorstehend zu Fragen 2 und 3 erfolgte altersgerechte Umsetzung von handyfreien Zonen in Schulen sowie die flankierenden Maßnahmen zur digitalen Bildung wird verwiesen.

Im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ wird die Ausstattung von rund 85.000 Schülerinnen und Schülern der 5. Schulstufe mit digitalen Endgeräten auch im Schuljahr 2025/26 sichergestellt. Damit wird der kontinuierliche Zugang zu digitalen Lernmitteln gewährleistet und ein Beitrag zur digitalen Chancengleichheit in der Sekundarstufe I geleistet.

Besonders hervorzuheben ist die umfassende Neuausrichtung des Pflichtgegenstands „Informatik“ in der AHS-Oberstufe. Dieser wird zum Pflichtgegenstand „Digitale Bildung und Informatik“ ausgebaut. Die entsprechenden Lehrplanarbeiten sind mit Einrichtung einer facheinschlägig besetzten Arbeitsgruppe bereits gestartet, ein Entwurf liegt bis Ende 2025 vor.

Ergänzend dazu wird das Angebot an Wahlpflichtgegenständen erweitert. Neben dem bereits bestehenden Wahlpflichtgegenstand "Informatik" (6-stündig) werden künftig die neuen 6-stündigen Wahlpflichtgegenstände "Medien und Gestaltung" sowie "Technik und Design" geschaffen. Diese Wahlpflichtgegenstände bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in den Bereichen digitale Gestaltung, Technik und Design zu erweitern und zu vertiefen. Sie stellen eine wichtige Ergänzung zum Pflichtgegenstand „Digitale Bildung und Informatik“ dar und eröffnen zusätzliche Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Digitalisierungsoffensive weiter an der Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie an der pädagogischen Nutzung digitaler Endgeräte gearbeitet. Um eine nachhaltige Verankerung von digitaler Bildung im Unterricht sicherzustellen, werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrpersonen weiter vorangetrieben.

Im Bereich Künstliche Intelligenz verfolgt das Bildungsressort eine pädagogisch fundierte Strategie. Mit der abgeschlossenen Pilotierung von KI Tools an über 100 Schulen sowie dem bundesweit verfügbaren KI-MOOC als Fortbildungsangebot für Lehrkräfte wurden wichtige Grundlagen für einen qualitätsgesicherten Einsatz von KI im Schulbereich geschaffen. Grundlage aller Maßnahmen ist der EU AI-Act, der auch für den Bildungsbereich hohe Anforderungen an Transparenz, Datenschutz und Risikomanagement stellt. Aufbauend auf diesen Vorgaben setzt das Ministerium auf geprüfte Anwendungen, gezielte Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern und begleitende Materialien.

Im Bildungsportal konnten erstmals alle Schulen auf freiwilliger Basis zusätzlich zum herkömmlichen Zeugnis auch elektronisch signierte Zeugnisse ausstellen. Insgesamt waren

mit Ende des Schuljahres über 100.000 elektronisch signierte Dokumente ausgestellt worden.

Das Projekt TEACHERS.direct, das unmittelbar vor der Ausrollung steht, verfolgt das Ziel, die digitale Kommunikation zwischen Bildungsdirektionen und Lehrpersonen zu verbessern und zu standardisieren. Die Maßnahme entlastet Schulleitungen, reduziert Medienbrüche und stellt sicher, dass wichtige Informationen rasch, gezielt und nachvollziehbar zugestellt werden können.

Weiters wurde im Bereich der Digitalisierung ein zentrales Pilotprojekt im HTL-Sektor initiiert, das auf den systematischen Kompetenzaufbau im Bereich Künstlicher Intelligenz abzielt. Im Rahmen eines SCHILF-/SCHÜLF-Seminars an der HTBLuVA Salzburg wurden Lehrkräfte im Umgang mit generativen KI-Technologien geschult. Parallel dazu werden ethische Rahmenbedingungen im Sinne eines „regulierten KI-Raums“ diskutiert.

Im Fokus steht der flächendeckende Aufbau eines Train-the-Trainer-Systems. Damit wird ein nachhaltiger Transfer von KI-Anwendungen und verantwortungsvoller KI-Nutzung in die Berufsbildung – insbesondere an HTLs – sichergestellt. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräfteoffensive und wurden bereits in Umsetzung gebracht.

Zu Frage 13:

- *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch die Trennung des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in zwei Ministerien waren mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zwangsläufig organisatorische Änderungen notwendig. Desbezüglich darf auf die öffentlich abrufbare Personal- und Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung vom 1. April 2025 verwiesen werden.

Zu Frage 14:

- *Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung wurden im Bundesministerium für Bildung insgesamt 22 neue Verwaltungsbedienstete aufgenommen. Es handelt sich um Nachbesetzungen frei gewordener Stellen, z.B. nach Pensionierungen oder um die Aufnahme von Karenzvertretungen. Alle Besetzungen erfolgten nach den Kriterien des Ausschreibungsgesetzes.

Zu Frage 15:

- *Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Es erfolgte eine interne Durchsicht aller bestehenden Vorhaben und Projekte des Ministeriums. Dabei wurden neue Schwerpunktsetzungen zur Erreichung der Zielsetzungen gemäß dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung gewählt.

Die Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen läuft aktuell, der wissenschaftliche Projektbericht der Universität Wien wird Ende Dezember 2025 vorliegen.

Im Rahmen der standardisierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP) werden nach jedem SRDP Prüfungsduchgang Originalarbeiten von Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt, um Änderungs- bzw. Anpassungsbedarfe bei der SRDP zu identifizieren. Dieser Prozess wurde aktuell für die SRDP gestartet, die im Mai 2025 durchgeführt wurde. Erkenntnisse zu Anpassungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarfe werden 2026 vorliegen.

Eine Zwischenevaluierung der FTI Strategie 2030 wurde von allen in der Task Force FTI vertretenen Ressorts gemeinsam extern beauftragt; die Evaluierung wird nach Vorliegen des approbierten Endberichts Anfang Juli 2025 publiziert.

Weiters wurde die Aktualisierung des Bildungsrahmenplans für Elementarpädagogik in Auftrag gegeben.

Zu Frage 16:

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*

Das Bundesministerium für Bildung hat in den ersten 100 Tagen auf Basis des Doppelbudgets mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen begonnen und in dieser Zeit grundsätzlich auf neue oder kurzfristige Ausgaben zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit verzichtet. Kommuniziert wurde daher kostenschonend bis kostenneutral über Pressekonferenzen, Online-Auftritte, Social-Media-Kanäle und – sofern es die Stakeholder im Bildungsbereich betraf – über interne Kommunikationskanäle des Bildungsministeriums.

Am 3. Juni wurde der Online-Kickoff zur Initiative „Freiraum Schule“ samt entsprechenden Beteiligungsprozess vorgestellt und gestartet. Eingeladen waren alle Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Verwaltungs- und Unterstützungspersonal, Mitarbeitende der Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen, des Bundesinstituts für

Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen (IQS) und der Zentralstelle. Zusätzlich wurde zur Teilnahme an der Initiative mittels Dienst-Emails an die vorstehend genannten Zielgruppen aufgerufen.

Die Öffentlichkeit wird durch regelmäßige Beiträge auf den Social-Media-Kanälen sowie durch Updates auf der Ministeriumswebsite informiert (<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/fpp/freiraumschule.html>).

Zu Frage 17:

- Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)

Hinsichtlich der im Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfragestellung im Bereich Kommunikation erfolgten Beauftragungen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Thema/Anlass	Vertragsgegenstand	Bezahlte Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Pressekonferenz Deutschförderung	Catering	230,77
	Technik	877,53
	BKA-Fotoservice	Keine Zahlungen bis 10.06.2025 erfolgt*
Empfang von Schülerinnen und Schülern des Bundesinstituts für Gehörlosenbildung	Gebärdendolmetschung	271,80
	Catering	506,41
	Polaroid-Filme	249,40
„Hinschauen statt Wegschauen“	Plakat-Druck und -Versand für Videowettbewerb	2.761,58
Entbürokratisierungsoffensive „Freiraum Schule“	Design und Branding	Keine Zahlungen bis 10.06.2025 erfolgt

* Die Abrechnung mit dem BKA-Fotoservice erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

Hinsichtlich beauftragter Fotografinnen und Fotografen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1316/J-NR/2025 verwiesen.

Zu Frage 18:

- Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Hinsichtlich des Ausbaus der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sowie der Weiterentwicklung der Deutschförderung wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Ein weiterer langfristiger Schwerpunkt liegt in der Förderung der Lesekompetenz, die für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe von enormer Bedeutung ist. Das Ministerium verfolgt eine umfassende Leseförderstrategie, die auf eine gezielte Verbesserung der Lesekompetenz über die gesamte Bildungslaufbahn abzielt. Ein Leitprojekt ist das bundesweite Lesegütesiegel „Lesen. Deine Superkraft“, das 2025 erstmals an Volksschulen verliehen wurde, die evidenzbasierte Maßnahmen zur Leseförderung umsetzen. Dieses Siegel wird schrittweise auf weitere Schularten, wie Mittelschulen, ausgeweitet. Ergänzend wurden Diagnosetools wie iKMPLUS Lesen und spezifische Materialien entwickelt, um Schulen und Lehrpersonen bei der Leseförderung zu unterstützen. Auch außerschulische Projekte und Partner, wie der Buchklub oder das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum, spielen eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Strategie.

Weiters ist die Einführung des Unterrichtsfaches Demokratiebildung in der Sekundarstufe I vorgesehen. Die zuständigen Fachabteilungen erarbeiten aktuell die pädagogischen, organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die Etablierung und eine gelingende Implementierung des neuen Pflichtgegenstandes. Erste Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sind in Vorbereitung. So wird bei der diesjährigen Sommerschule etwa ein Schwerpunkt zum Themenbereich „Demokratiebildung“ gesetzt, dazu passende Unterrichtsmaterialien wurden bereits aufbereitet.

Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung und der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen werden rd. 400 Schulstandorte mit großen sozioökonomischen Herausforderungen identifiziert und erhalten ab dem Schuljahr 2026/27 zusätzliche Personalressourcen (Offensivmaßnahme Chancenbonus).

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung schulautonomer Gestaltungsmöglichkeiten werden ausgehend von einer Bestandsaufnahme, wie die Schulautonomie in den österreichischen Schulen aktuell umgesetzt wird, Maßnahmen zur Stärkung der Rechtssicherheit und weiteren Professionalisierung der Schulleitungen, Lehrenden und der Schulaufsicht umgesetzt (zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote). Weiters werden erforderliche logistische Änderungen zum weiteren Ausbau der Schulautonomie identifiziert und umgesetzt.

Das erfolgreiche EU Programm Erasmus+ nach 2027 wird bereits ab Herbst 2025 auf europäischer Ebene verhandelt. Dazu laufen die Vorbereitungen und regelmäßige informelle Gespräche auf nationaler sowie auch auf europäischer Ebene. Das Ziel ist der Ausbau des Erasmus+ Programms mit besonderem Fokus auf Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler. Weiters sind Neuverhandlung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) bzw. deren Weiterentwicklung vorgesehen. Die FTI-Strategie 2030 und der laufende FTI-Pakt 2024-2026 werden laufend umgesetzt. Darüber hinaus wird bereits der dritte FTI-Pakt 2027-2029 vorbereitet.

Ein weiterer Fokus liegt auf Offensivmaßnahmen für digitale Lehr- und Lernmittel. Der Bildungsgutschein für digitale Lernformen soll mit einer niederschwelligen Anschubfinanzierung von Schülerinnen und Schülern den Einsatz innovativer, geprüfter digitaler Lernmittel in der Schule fördern, um die Modernisierung des Unterrichts in Österreichs Schulen voranzutreiben. Derzeit werden Umsetzungsvarianten ausgearbeitet, wobei insbesondere die rechtlichen Grundlagen vor dem Hintergrund des Vergabegesetzes einer Prüfung unterzogen werden. Ziel ist es, einen rechtssicheren und praktikablen Rahmen für die Umsetzung des Bildungsgutscheins zu schaffen, der gleichermaßen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Anforderungen der Schulen nach unbürokratischen Abrechnungsmöglichkeiten gerecht wird.

Wien, 08. August 2025

Christoph Wiederkehr, MA

